



**Ordine
degli Architetti**

Pianificatori
Paesaggisti
Conservatori
Provincia di Bolzano

**Kammer
der Architekten**

Raumplaner
Landschaftsplaner
Denkmalpfleger
Provinz Bozen

Via Cassa di Risparmio 15
Sparkassenstrasse 15
I-39100 Bolzano Bozen
Tel. +39 0471 971741 Fax +39 0471 974546
info@arch.bz.it www.arch.bz.it
C.F. - St. Nr. 80016640213

BESCHLUSS DES VORSTANDES n. 40/25 DELIBERA DEL CONSIGLIO

Sitzung vom **26/03/2025** Seduta del

Wahlen zur Ernennung des neuen Vorstandes der Kammer für die Vierjahresperiode 2021/2025

Der Vorstand der Kammer der Provinz Bozen hat in der online Sitzung vom 26/03/2025, nach Einberufung vom 25/03/2025, mit Punkt 2 der Tagesordnung die Einberufung der Wahlen zur Ernennung des neuen Vorstandes der Kammer für die Vierjahresperiode 2025/2029, nach Überprüfung der Anwesenheit folgender Vorstandsmitglieder

Arch. Wolfgang Thaler	Präsident
Arch. Brigittte Kauntz	Vizepräsidentin
Arch. Stefano Adami	Sekretär
Arch. Sylvia Dell'Agnolo	Vorstandsmitglied
Arch. Kathrin Dorigo	Vorstandsmitglied
Arch. Alexandra Hanifle	Vorstandsmitglied
Arch. Ingrid Tosoni	Vorstandsmitglied
Arch. Richard Veneri	Vorstandsmitglied
Arch. Iunior Verena Viertler	Vorstandsmitglied

Entschuldigt abwesend:	
Arch. Valentino Andriolo	Schatzmeister
Landschaftspl./Raumpl. Marco Molon	Vorstandsmitglied

in Einvernehmen aller Anwesenden

festgehalten, dass

- laut DPR 8. Juli 2005 Nr. 169: "Verordnung zur Neuregelung des Wahlvorganges und zur Zusammensetzung der Vorstände der Berufskammern" die Notwendigkeit besteht die Wahlen zur Erneuerung der Vorstände der Berufskammern durchzuführen;

berücksichtigend

- laut Art. 3 Absatz 1° des L.D. vom 08. Juli 2005 Nr. 169, die Wahlen der örtlichen Kammer des amtierenden Vorstands, fünfzig Tage vor dessen Fälligkeit,
- das Reglement zur Online-Wahl des Vorstandes der Kammern der Architekten, Raumplaner, Landschaftsplaner und Denkmalpfleger und zum Schutz der Geschlechter angenommen in der Sitzung vom 13/11/2024 und vom Justizministerium mit Datum 24/10/2024 genehmigt,

zur Kenntnis genommen, dass

- der Vorstand am 15/05/2025 verfällt, Datum der Mitteilung an das Justizministerium, von Seiten des Präsidenten des Wahlsitzes, über die Wahlergebnisse, mittels Pec am 15/05/2021.
- unter Beachtung der Anordnung des Art. 3 Absatz 4° des DPR Nr. 169/2005 zum heutigen Datum in der Kammer 1209 Eingeschriebene aufscheinen, von denen 1182 in der Sektion A und 27 in der Sektion B eingetragen sind;
- dass, gemäß Art. 2 des DPR Nr. 169/2005, der Tabelle und deren Anhang Nr. 1 die Anzahl der zu ernennenden Vorstandsmitglieder 11 beträgt, von denen 10 der Sektion A und 1 der B angehören muss;

fasst den folgenden Beschluss,

welcher die Ankündigung der Einberufung zur Ausübung des Wahlrechts darstellt. Dieser wird mindestens 10 Tage vor dem festgelegten Datum der ersten Einberufung allen im Berufsalbum eingetragenen Mitglieder (außer den von der Ausübung des Berufes enthobenen) mittels „zertifizierter elektronischer Post“ übermittelt, d.h. innerhalb Montag 31/03/2025. Die Ankündigung wird auf der Website www.awn.it innerhalb o.g. Datum veröffentlicht.

Um eine maximale Wahlbeteiligung zu gewährleisten und die Prinzipien der Nachhaltigkeit zu wahren, werden die Wahlen ausschließlich online durchgeführt.



**Ordine
degli Architetti**

Pianificatori
Paesaggisti
Conservatori
Provincia di Bolzano

**Kammer
der Architekten**

Raumplaner
Landschaftsplaner
Denkmalpfleger
Provinz Bozen

Via Cassa di Risparmio 15
Sparkassenstrasse 15
I-39100 Bolzano Bozen
Tel. +39 0471 971741 Fax +39 0471 974546
info@arch.bz.it www.arch.bz.it
C.F. - St. Nr. 80016640213

1) EINBERUFUNG DER EINGESCHRIEBENEN KAMMERMITGLIEDER

dass die Wahlvorgänge am fünfzehnten Werktag nach dem 26/03/2025 stattfinden, d.h. dass sie am Donnerstag 10/04/2025 beginnen.

2) ANZAHL DER EINGESCHRIEBENEN KAMMERMITGLIEDER UND DER ZU ERNENNENDEN VORSTANDSMITGLIEDER

Die Anzahl der in den zwei Sektionen der Kammer eingeschriebenen am 26/03/2025 (Datum der Einberufung der Wahlen; welches zur Berechnung der zu wählende Vorstandsmitglieder bildet) beträgt 1209 und ist wie folgt zusammengesetzt:

Nr. 1182 in der Sektion A und Nr. 27 in der Sektion B. Die Anzahl der zu wählende Vorstandsmitglieder ergibt somit 11, von denen 10 der Sektion A und 1 der Sektion B angehören.

3) DATEN UND UHRZEITEN DER WAHLEN

Die Stimmabgabe erfolgt online, über die Plattform der Wahlen von jedem digitalen Gerät aus (auch mobil), welches über eine Internetverbindung verfügt, Die online Wahl wird an folgenden Tagen möglich sein:

1) Erster Wahldurchgang

- 1. Tag Donnerstag 10/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Tag Freitag 11/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2) Zweiter Wahldurchgang

- 1. Tag Samstag 12/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Tag Montag 14/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 3. Tag Dienstag 15/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 4. Tag Mittwoch 16/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

3) Dritter Wahldurchgang

- 1. Tag Donnerstag 17/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Tag Freitag 18/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 3. Tag Samstag 19/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 4. Tag Dienstag 22/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 5. Tag Mittwoch 23/04/2025 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

4) WAHLVORGANG

4.1) ABGABE DER KANDIDATUREN

Die Kandidaturen müssen beim Vorstand der Kammer mindestens sieben Tage vor dem ersten Wahlgang eingehen, folglich innerhalb Donnerstag 03/04/2025. Die Veröffentlichung der Kandidaturen wird vom Vorstand der Kammer vorgenommen, sie werden während der gesamten Dauer der Wahlen auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht sein.

Der befugte Angestellte (laut Art. 38 DPR 445/2000) der Kammer für die Annahme der Kandidaturen mittels PEC-Mail ist Herr Mittelberger Christof.

Die Liste der Kandidaten wird vom Präsidenten des Wahlsitzes erstellt, welcher vom Vorstand der Kammer gemäß Art. 3, Absatz 8, des DPR 169/2005 ernannt wird. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch, wobei zuvor durch Losverfahren der Anfangsbuchstabe bestimmt wird.

4.2) SITZ UND WAHLHELPER

Der Präsident, der Sekretär und der technische Support des Wahlsitzes sind:

Arch. Gianluca Pagliara (Präsident), Arch. Matthias Vieider (Sekretär), Herr dott. Roberto Spagna der Firma Multicast GmbH (technischer Support und Referent).



**Ordine
degli Architetti**
Pianificatori
Paesaggisti
Conservatori
Provincia di Bolzano

**Kammer
der Architekten**
Raumplaner
Landschaftsplaner
Denkmalpfleger
Provinz Bozen

Via Cassa di Risparmio 15
Sparkassenstrasse 15
I-39100 Bolzano Bozen
Tel. +39 0471 971741 Fax +39 0471 974546
info@arch.bz.it www.arch.bz.it
C.F. - St. Nr. 80016640213

4.3) MINDESTTEILNAHME FÜR DIE GÜLTIGKEIT DER WAHLEN

um die Wahlen als gültig zu erklären, muss:

- 1) Im ersten Wahlgang die Hälfte aller Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, d. h. 605 Personen, die im Berufsverzeichnis eingetragen sind;
- 2) Im zweiten Wahlgang ein Viertel aller Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, d. h. 303 Personen, die im Berufsverzeichnis eingetragen sind;
- 3.) Im dritten Wahlgang ist keine Mindestteilnahme notwendig.

4.4) WAHLEN

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird der Präsident des Wahlsitzes den zweiten Wahlgang einberufen, der am darauffolgenden Werktag, wie in Punkt 3) beschrieben, startet.

- a) Die abgegebenen Stimmen zählen für den nächsten Wahlgang nicht mehr;
- b) Die Wahl erfolgt über die digitale Wahlplattform. Der Zugang erfolgt, mittels PEC-Mail zugesendetem Passwort;
- c) Der Wähler gibt seine Stimme frei und unmissverständlich über den vom System erarbeiteten Stimmzettel ab und nach Bestätigung desselben, wird dieser in die telematische Urne eingefügt, wo auch weiße Stimmzettel abgegeben werden können;
- d) das digitale System sendet ausschließlich dem Wähler mittels PEC-Mail, eine Bestätigung über die erfolgte Stimmabgabe;
- e) Der Wähler /die Wählerin kann die Anzahl von Vorzugsstimmen, gemäß dem in Artikel 2, Absatz 1, des DPR Nr. 169/2005 festgelegten Höchstwertes (11 Vorzugsstimmen) abgeben. Die Wähler dürfen die Höchstzahl für Kandidaten desselben Geschlechts (6 Vorzugstimmen), gemäß Artikel 5 des Reglements zur Online-Wahl des Vorstandes der Kammern der Architekten, Raumplaner, Landschaftsplaner und Denkmalpfleger und zum Schutz der Geschlechter, angenommen in der Sitzung vom 13/11/2024 und vom Justizministerium mit Datum 24/10/2024 genehmigt, nicht überschreiten. Vorzugsstimmen, die über die genannte Grenze hinausgehen, gelten als ungültig. Dabei wird die Reihenfolge der angegebenen Stimmen von oben nach unten auf dem elektronischen Stimmzettel berücksichtigt, sodass keine weiteren Namen über das zulässige Maximum hinaus, hinzugefügt werden können.
- f) Sollte es keine Kandidaturen aus der Sektion B geben, so kann jeder in der Sektion B Eingeschriebene gewählt werden;
- g) Sollte es keine Kandidaturen aus der Sektion A geben, so kann jeder in der Sektion A Eingeschriebene gewählt werden;
- h) Sollte die Zahl der angegebenen Namen auf dem Stimmzettel die Nummer der wählbaren Vorstandsmitglieder überschreiten, werden die überschüssigen Namen nicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden 10 Namen aus der Sektion A und 1 Name aus der Sektion B.
- i) Nach beendetem Wahltag und Wahldurchgang werden die Daten, vom System verschlüsselt, gespeichert. Die Vorgangsweise garantiert die Geheimhaltung und verhindert die Einsichtnahme durch Dritte. Dem Sekretär wird ein Report zur Protokollierung zur Verfügung stehen, aus welchem nur die Daten, welche das Erreichen des Quorums bestätigen, hervorgehen.
- j) Für jede Sektion gilt, dass Jene als gewählt gelten, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Anzahl von Wählerstimmen erhält jener Kandidat den Vorzug, der länger im Berufsverzeichnis eingetragen ist. Sollten beide Kandidaten seit gleich langer Zeit eingetragen sein, gilt der Ältere als gewählt. Das Wahlergebnis wird vom Präsidenten des Wahlsitzes verkündet und sofort an das Justizministerium, Generaldirektion. – ufficio III – via Arenula 70 – 00186 ROM – Fax 06/68897350 – PEC prot.dag@giustiziacerit.it mitgeteilt.

Dieser Beschluss ist ab sofort gültig.

Der Präsident
Arch. Wolfgang Thaler

Der Sekretär
Arch. Stefano Adami